Nro. 40.



Dienstag den 18. Mai 1802.

Deutschland.

Als eine Wirkung des kirchlichen Friedens, selbst in Beziehung auf Deutschland, ist allerdings die Verfügung des französischen Gesandten, Bachers, zu Regensburg anzusehen, nach der seit dem Osterfeste die Gesandtschaftskapelle eröffnet, alle Sonntage darinn Messe gehalten, und für die Regierung das Kirchengebeth abgelesen wird.

Zu München ist unterm 12ten v. M. eine Landesverordnung wegen der Johanniterordenszunge in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Obern Pfalz durch den Druck bekannt gemacht worden, welche nicht nur den zwischen Rußland und Baiern im Jahr 1790 wegen der bairischen Ordenszunge abgeschlossenen Vertrag mit allen Beilagen, sondern auch die Versicherung enthält, daß erwähnter Orden im Genusse aller seiner hierunter bestättigten Rechte und Besitzungen um so kräftiger gehandhabt und geschützt werden, und auch dem Inhalte dieses Vertrages das Großpriorat nebst allen dazugeschlagenen Gütern einen konstitutiven Theil des kurpfälzischen Hausfideikommisses ausmachen soll.

Auf einen Beschluß des Präfekten des Departements des Donnersberges soll die Peterskirche in Mainz vorläufig zur Kathedralkirche dienen, und zu diesem Endzwecke dem Bischofe zur Verfügung übergeben werden.

Dann

Dann ist dem Maire aufgegeben, beim Empfange dieses Beschlusses die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um dem Bischof vorläufig in dem Hause des ehemaligen Seminariums, welches alle nöthigen Gemächlichkeiten darbiethet, eine Wohnung einzurichten.

Ein besonderer Beschluß wird die Verfügungen in Beziehung auf das Nazionalgebäude enthalten, welches dem Bischof auf eine definitive Art angewiesen ist.

Paris vom 23. April.

Der Moniteur enthält folgenden Bericht des Bürgers Coisnon Direktors des Unterrichts in den Kolonien, an den Seeminister vom Cap Francois auf St. Domingo, vom 20ten Februar. Er war von Paris mit Toussaints Kindern abgegangen, die er Befehl hatte, ihm zuzuführen und die endlich bei ihm geblieben sind.

„Bürger Minister! Beehrt mit Ihrem und dem Zutrauen des Oberkonsuls, das durch eine Mißion des Generalkapitains an Toussaint bestättigt wurde, hätte ich Ihnen davon früher einen umständlichen Bericht abgestattet, wenn ich nicht bei meiner Rückkunft durch eine schwere Krankheit daran verhindert worden wäre. Den 7ten Februar, Abends um 8 Uhr, giengen Toussaints Kinder und ich bei einem abscheulichen Wetter vom Cap ab, um uns nach der Wohnung von Hericourt zu begeben, woselbst der Generalkapitain Leclerc glaubte, daß ihr strafbarer Vater sich befände. Als wir daselbst ankamen, war Toussaint nicht mehr zu Hericourt; wir fanden daselbst bloß einige 20 bewaffnete Schwarze, die wir suchten von ihrer Verirrung zurückzubringen, und die wir einluden, wieder an ihre Arbeit zu gehen, mit der Versicherung, die wir ihnen gaben, (nach dem, was sie uns gesagt hatten) daß man ihren General ihnen weder wegnehmen noch an Bord bringen wolle, wie man es ihnen vorgespiegelt hatte, und noch weniger, daß man sie wieder zu Sklaven machen wollte. Wir setzten hinzu, daß ihre Freiheit von der französischen Regierung erhalten und bestättigt wäre; der Schwager des ersten Konsuls sey mit seiner Gattin und seinem Kinde mit völligem Zutrauen in die Mitte der Franzosen zu St. Domingo gekommen; als gute Bürger müßten sie alle diejenigen arretiren, die solche strafbare Reden hielten ꝛc. Nach verschiedenen andern Nachfragen und indem die Schwarzen an demjenigen zu zweifeln schienen, was ich ihnen sagte, reiseten wir nach Ennery, dem gewöhnlichen Aufenthalte von Toussaint. Wir kamen daselbst des Abends um 11 Uhr an und fanden seine Gattin. Beim Anblick ihrer Kinder gab diese gute Frau alle Empfindungen der zärtlichsten Mutter zu erkennen. Sie sandte sogleich nach Gonaives und nach andern Kantons Expressen ab, um ihrem Manne unsere Ankunft anzuzeigen, und ihn zu benachrichtigen, daß wir Depeschen von Seiten des ersten Konsuls überbrächten, die ihn beruhigen würden. Am Tage nach

unserer Ankunft zu Ennery traf daselbst der Bürger Grandville ein, der den dritten Sohn Toussaints mitbrachte, welcher bei ihm in Pension war, und der seine Brüder wieder sehen wollte. Des Nachmittags kehrte Grandville mit seinem Zögling nach Gonaives zurück.

In der folgenden Nacht erschien Toussaint selbst. Wir wurden durch seine Ankunft aufgeweckt. Ich will Ihnen, Bürger Minister, alles kurz beschreiben, was vorgieng, als ich ihm seine Kinder überlieferte. Der Vater und die beiden Söhne warfen sich einer dem andern in die Arme; ich sahe Thränen fliessen, und da ich diesen günstigen Augenblick benutzen wollte, fragte ich Toussaint in dem Augenblick, wie er die Hände nach mir ausstreckte: „Ist es Toussaint, der Freund Frankreichs, den ich umarmen werde? — Können Sie daran zweifeln? war seine Antwort, indem er mir um den Hals fiel. — General, sagte ich darauf, Sie werden Ihre Kinder hören; sie sind in diesem Augenblick bei Ihnen, die treuen Dollmetscher des ersten Konsuls und des Generalkapitains der Kolonie; glauben Sie an ihre Unschuld und an die Reinheit ihrer Gesinnungen; sie werden Ihnen die reine Wahrheit sagen.

Der junge Isaac Toussaint nahm darauf das Wort und erzählte treulich seinem Vater, was ihm der erste Konsul zu Paris und der Generalkapitain Leclerc sowohl zu Brest als auf dem Cap gesagt hatte. Während der genauen Erzählung seines Sohnes beobachtete Toussaint das tiefste Stillschweigen. In der Folge übergab ich ihm die Kapsel, worin sich der Brief des ersten Konsuls befand. Er nahm sie, las den Brief und schien sehr zufrieden damit zu seyn. Ich forderte ihn auf, sich zu dem Generalkapitain zu begeben, um dessen erster Lieutenant (oder der andere Beamte nach ihm) zu seyn, wobei ich ihn versicherte, daß dieser gerne glaube, daß er an dem Verbrennen der Capstadt gar keinen Theil genommen habe. Um ihm noch mehr Zutrauen einzuflößen, erbot ich mich als Geissel zur Bürgschaft der Anerbietungen bei ihm zu bleiben, die ich ihm im Namen der französischen Regierung machte. Er antwortete mir, daß er sich hierauf nicht einlassen könne, indem er so eben von verschiedenen seiner Militairchefs Briefe erhalten, die alles zu verbrennen und zu plündern drohten. Er ersuchte mich, an den Generalkapitain zu schreiben, um jeden Angriff auszusetzen, wobei er mich versicherte, daß er seiner Seits dasselbe thun würde. Ich schrieb in seiner Gegenwart an den Generalkapitain; er übernahm es, meinen Brief an ihn gelangen zu lassen, und um 4 Uhr des Morgens verließ er uns. Unsere Unterredung dauerte also ungefähr nur 2 Stunden.

Meine dringenden Vorstellungen, Toussaint zu bewegen, sich nach dem Cap zu begeben, waren vergebens gewesen; indeß hatte ich ihn vor seiner

Abreise bewogen, an den General Leclerc zu schreiben, und diesen Brief durch einen Vertrauten, wozu ich den Bürger Grandville, als einen Freund Frankreichs, wählte, überbringen zu lassen. Das Wort, was er mir hierüber gab, ward pünktlich gehalten und Grandville kam in der Nacht auf den 12ten zu mir, um die Depeschen Toussaints an den General Leclerc zu überbringen.

Wir reiseten darauf mit den jungen Toussaints nach dem Cap zurück. Unterwegs bestättigte mir der Bürger Grandville meine schon erhaltene Meinung über das Betragen und den Karakter Toussaints. Ich schaudere noch jetzt über die vertrauten Eröffnungen, die Grandville mir machte und die er mir bei unserer ersten Zusammenkunft in dem Hause Toussaints nicht hatte mittheilen mögen, aus Besorgniß, das Leben zu verliehren. Noch jetzt blutet sein Herz darüber, daß seine Familie, deren Schicksal er nicht weiß, in den Händen dieses Barbaren ist. Als wir nach der Capstadt zurückgekommen waren, übergab der Greis Grandville, in Begleitung der Söhne Toussaints, dem General Leclerc seine Depeschen. Dieser antwortete gleich darauf Toussaint und übergab den Brief zum Uiberbringen dessen Kindern; er lud ihn von neuem ein, sich zu ihm zu begeben, alle Maaßregeln zu verabreden um den Unordnungen Einhalt zu thun, wobei er ihm einen 4tägigen Waffenstillstand erlaubte und ihn versicherte, daß er mit der größten Auszeichnung werde behandelt werden.

Des Abends am 12ten reiseten die Söhne Toussaints ab, um die vertraute Mißion zu erfüllen, womit sie der Generalkapitain Leclerc beehrte. Ohngeachtet des Waffenstillstands, Bürger Minister, hat Toussaint indeß fortdauernd morden und brennen lassen. Was seine Kinder betrift, so hat ihr Betragen bis zum 13ten Februar, wo ihr Vater sie bei sich behalten hat, den Wohlthaten vollkommen entsprochen, die sie von Frankreich erhalten haben. Möge das höchste Wesen ihre Herzen tugendhaft erhalten und sie vor dem treulosen Einfluß ihres nur zu strafbaren Vaters bewahren. Der Generalkapitain verfolgt jetzt nach Erschöpfung der gütigen Maaßregeln die Räuber, und bald werden ihre barbarischen Chefs bestraft seyn. Bedauern Sie mich, Bürger Minister, daß ich Ihnen keine angenehmere Nachrichten mitzutheilen habe. Ich that alles, damit meine Mißion gelingen möchte. Ich grüsse Sie ehrfurchtsvoll.

(Unterz.) Coisnon."

Das alte Projekt, die Maas mit der Schelde durch einen Kanal zu vereinigen, wird wieder regbar. Der erste Konsul will auf seiner Reise in diesem Jahre nach Belgien, alle Werke persönlich in Augenschein nehmen.

Intelligenzblatt zu Nro 40.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß auf Ansuchen der Gläubiger der Joseph Wolskischen Konkursmasse eine öffentliche Lizitazion der zur gedachten Konkursmasse gehörigen im konskier Kreise gelegenen Güter Czermno und Olszanowice wie auch der Antheile in Pioskowa und Piekarzew von hieraus dekretirt, und der Termin zur Abhaltung dieser Lizitazion auf den 30ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden sey.

Alle Kauflustigen haben daher am gesagten Tage und zur bestimmten Stunde bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden, wo es ihnen frei stehet den Schätzungswerth und die von den Gläubigern festgesetzten Lizitazionsbedingungen in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Auch alle auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, die keine besondere Vorladung zu gewärtigen haben, werden mittelst gegenwärtigen Edikts vorgerufen mit der Warnung: daß jene, die sich innerhalb der festgesetzten Zeitfrist nicht einmelden, weder an den Käufer dieser Güter, noch an die Güter selbst ein Recht mehr haben, sondern ihre Genugthuung an dem Kaufschillinge nachsuchen müssen.

Krakau den 4ten Mai 1802.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph von Kronenfels.
Brzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 2

Ankündigung.

Weil die Verpachtung des Penkoslawicer Güterschlüssels wegen der Abtretung des Edlen Leszczynski von keinem Erfolge ist; so muß eine neue Versteigerung abgehalten werden, aus diesem Anlaß wird es hiemit bekannt gemacht: wienach den 24ten Mai l. J. um 9 Uhr Vormittags in den wonchocker Kloster eine öffentliche Versteigerung des Penkoslawicer Güterschlüssels in dreijährige Zeitpacht vom k. k. Herrn Kreiskommissär vorgenommen werden wird.

Der Fiskalpreis ist vermög dem jetzigen Pachtschilling auf 1480 fl. rhn. festgesetzt worden. Alle Mitbietenden müssen vor der Versteigerung den zehnten Theil des Fiskalpreises, und sodann eine hinlängliche Kauzion beibringen. Bedingnisse des Vertrags können vor der Versteigerung entweder in der hierortigen k. k. Kreisamtskanzlei oder zu Wonchock bei der Verwaltung der Kridalabteigüter eingesehen werden.

Radom den 1. April 1802.

v. Manndorf,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 3

Nachricht.

Nachdem bei der auf den 9ten des v. M. ausgeschriebenen Versteigerung der Dikasterialbuchbinderarbeiten sich keine Lizitanten eingefunden haben; So hat Eine hohe Landesstelle zu entschliessen befunden, daß mit einer neuen Lizitazion der Versuch gemacht, und bei derselben nicht nur die vom bürgerlichen Buchbindermeister nachträglich vorgeschla-

schlagene höhere Preise zum ersten Ausruf angenommen, sondern zur Erleichterung der Unternehmer sogar die bisher aus 1000 fl. rhn. bestandene Kauzion für den künftigen Kontrahenten auf 300 fl. rhn. herabgesetzt werden soll.

Diejenige bürgerl. Buchbindermeister also, welche zu dieser Unternehmung Lust tragen, haben sich persönlich oder mittelst eigends dazu zu bestimmenden und mit den erforderlichen Vollmachten zu versehenden Stellvertrettern am 31ten des l. M. Mai um 9 Uhr Vormittag bei der k. k. ostgal. Gubernialexpeditsdirekzion einzufinden, bei welcher ohne weiters der Lieferungskontrakt auf vier nacheinander folgende Jahre nämlich vom 1ten August 1802 bis zum letzten Juli 1806 mit demjenigen abgeschlossen werden wird, welcher sich zu den wohlfeilsten Preisen einverstehet, und die nunmehr auf 300 fl. rhn. herabgesetzte Kauzion zu erlegen im Stande ist.

Das Reugeld, welches bei der Lizitazion zu erlegen ist bestehet, in 100 fl. rhn. und die übrigen Lizitazionen- und Kontraktsbedingnisse sowohl, als die pro Präzio fisci bewilligte erhöhte Preise können täglich bei der gedachten Expeditsdirekzion eingesehen werden.

Von der k. k. Gubernialexpeditsdirekzion.

Lemberg den 7ten Mai 1802. 3

Kundmachung.

Zufolge hoher Gubernialentschlessung vom 19ten März d. J. Zahl 3080. wird den 1ten Juni d. J. auf dem Lubliner städtischen Rathhause um 9 Uhr Morgens die städtische Wohnung ob dem Grodkerthor auf 3 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1ten November 1802 bis letzten Oktober 1805 öffentlich an den Meistbiethenden vermiethet werden.

Das Präzium fisci ist mit 118 fl. rhn. bemessen, und hat sich demnach jeder Pachtlustige mit einem 10 prozentigen Vadium zu versehen.

Vom k. k. lubliner Kreisamt den 12ten April 1802.

F. K. Schmelz,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

Ankündigung.

Von Seiten des konskier k. k. Kreisamts wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Kurzelower städtische Propinazion nämlich auf ein Jahr und zwar vom 1ten November 1802 bis Ende Oktober 1803 in Pacht gelassen werden wird, das Präzium fisci beträgt 165 fl. rhn. 15 kr., die Versteigerung wird den 20ten Juli l. J. früh um 9 Uhr in Kurzelow vorgenommen werden; und hat jeder Pachtlustige den 10ten Theil des Präzium fisci als Vadium vor der Verpachtung zu erlegen.

Konskie den 7. Mai 1802.

In Ermanglung des Herrn Kreishauptmanns

v. Weyrother,
1ter Kreiskommissär. 2

Nachricht.

Das in der Sandomirer sogenannten Oppatower Vorstadt liegende zur Stadt Sandomir gehörige Vorwerk wird sammt allen damit verbundenen Unterthansschuldigkeiten am 4ten Juni d. J. in der sandomirer Kreiskanzlei mittelst Versteigerung auf 2 Jahre 4 Monate und 7 Tage, das ist: vom 24ten Juni dies Jahr, bis zum 1ten November 1804 in Pachtung überlassen werden.

Auf

Auf die zu denenselben gehörigen beisammen liegenden Gründen sind im verwichenen Winter ausgesäet worden
an Weitzen 31 Korez 28 Garnez
an Korn 25 Korez 20 Garnez.

An Sommergetraide im verwichenen und gegenwärtigen Monate
an Gerste 30 Korez
an Haber 29 Korez
an Erbsen 1 Korez 12 Garnez.

Zu diesem städtischen Vorwerke gehören die Dörfer Wysiadlow, Radorzki und Ocinek, welche zusammen durch das ganze Jahr 1709 Robotstäge zu verrichten, und 339 Strähne zu spinnen schuldig sind.

Aus der damit verbundenen Propinazion werden dermalen jährlich 400 fl. rhn. bezogen, und kommen übrigens dem Pächter noch verschiedene baare Geld- und Grundzinse zu.

Die Pachtlustigen haben sich an dem oben bestimmten Tag und Orte bei dieser Pachtversteigerung einzufinden, bei welcher zum ersten Ausrufspreise der letzte Pachtschilling von jährlichen 1250 fl. rhn. angenommen werden wird. Vor der Versteigerung aber, ist der Theil dieses Ausrufspreises als Reugeld zu erlegen, und können die übrigen Pachtbedingnisse bei dem sandomirer Stadtpräsidenten bis zum Versteigerungstage eingesehen werden, unter welchen, als die hauptsächlichste Bedingniß festgesetzt ist, daß jener, der diese Pachtung übernimmt, den auf ein Vierteljahr ausfallenden Pachtschilling immer in voraus zu bezahlen, und eine baare oder fidejussorische Kauzion, die den ganzjährlichen Pachtschilling beträgt, zu erlegen gehalten seyn wird.

Sandomir den 9. April 1802.

In Verhinderung des Herrn Kreishauptmanns

v. Geyer,
1ter Kreiskommissär. 2

Abruffung

Der auf den 8ten Juni dies Jahrs bestimmten, in den krakaner Zeitungsblättern angekündigten lemberger Papierlieferungslizitazion.

Von der vereinigten k. k. Tabak- und Siegelgefällenkammeraladministrazion wird andurch Jedermann kund und zu wissen gemacht: daß es auf einen, von der wohllöblichen Kammeraldirekzion zu Wien unterm 8ten l. M. Zahl 548. eingelangten Befehl von der, auf den 8ten des bevorstehenden Juni monats bestimmten, in den krakauer Zeitungsblättern angekündigten Schreibpapierlieferungslizitazion für das lemberger Siegelamt wieder gänzlich abzukommen habe, daß folglich diese ausgeschriebene Lizitazion zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich widerruffen werde.

Krakau den 13. Mai 1802.

Zauner. 2

Nachricht.

Unterzeichneter wird von dieser Woche anfangen alle Freitage und Sonnabend Nachmittag um 2 Uhr in seiner Wohnung in der Grotzgergasse Nro. 28. Kinder von unbemittelten Eltern unentgeldlich mit der Kuhpocke zu inokuliren.

Wahlburg,
Wundarzt und Acoucher. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 13. Mai.

Der Herr Graf Michael Wandelin v. Mnischek mit dem edlen Daniel von Oratschewski, wohnen in der Stadt Nro. 452.

Der Herr Graf Stanislaus v. Mentschinski, mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 499.

Der

Der Herr Graf Ignaz v. Moschtschnizki, mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 304.

Am 16. Mai.

Der königl. südpreußische Referendarius Herr Kasper von Klotschkiewicz, wohnt in der Stadt Nro. 499.

Der Herr Ignaz von Schönfeld, Auskultant bei den k. k. tarnower Landrechten, mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 499.

Abgegangen.

Am 16. Mai.

Der Herr Graf Michael v. Mnischek mit dem edlen Daniel v. Oratschewski nach Lemberg.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 8. Mai.

Der Bürger Laurenzi Jaszynski, 71 Jahr alt, an Schwäche, im Burgerspital in der Stadt Nro. 363.

Am 9. Mai.

Dem Zinngiesser Albert Ptaszynski seine Tochter Kunegunda, 3 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 29.

Die Dienstmagd Theresia Soltysowna, 28 Jahr alt, am Faulfieber, im St. Lazarspital auf der Wessola Nro. 221.

Der Gärtner Johann Zabinski, 43 Jahr alt, an der Lungensucht, bei den barmherzigen Brüdern in der Stadt Nro. 469.

Am 10. Mai.

Dem Kanzleidiener von dem k. k. Appellazionsgericht Erasmus Kral, ist ein todtes Kind geboren worden, in der Stadt Nro 82.

Krakauer Marktpreise.

vom 14ten Mai 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	6	30	6	15	6	—	—	—
— — Korn —	4	45	4	30	4	15	—	—
— — Gersten —	3	45	3	30	3	15	—	—
— — Haber —	3	37 1/2	3	30	3	22 1/2	—	—
— — Hirse —	9	—	8	30	8	—	—	—
— — Erbsen —	5	—	4	45	4	30	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.